

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1558** vom 8. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 31. März 2011 können für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Angeboten wie Nachhilfe, Musikschule, Sport, Mittagessen in Hort und Schule oder Klassenausflügen Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes beantragt werden - rückwirkend zum 1. Januar 2011. Die rückwirkende Beantragung dieser Leistungen ist bis zum 30. Juni 2011 befristet.

Im Rahmen dieses Bildungspakets soll auch in Thüringen die Schulsozialarbeit ausgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen organisiert? Wie viele Personalstellen werden dafür in den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten bereitgestellt?
2. Wie erfolgt die Information der Familien, die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen können, bzw. wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung und die Kommunen?
3. Wie viele betroffene Familien haben in den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten in Thüringen einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt für
 - a) Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort,
 - b) Lernförderung,
 - c) Kultur, Sport, Mitmachen,
 - d) Schulbedarf und Ausflüge,
 - e) Schülerbeförderung(Anzahl bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten und nach Art der Förderung a bis e)?
4. Wie viele Mittel sollen nach bisherigen Erkenntnissen von den Landkreisen/kreisfreien Städten für wie viele neue Schulsozialarbeiterstellen eingesetzt werden?
5. Wie viele Schulsozialarbeiter werden derzeit in den Landkreisen/kreisfreien Städten eingesetzt? Wie bzw. aus welchen Mitteln erfolgt deren Finanzierung?
6. Welche fachlichen Bedarfe für die Schulsozialarbeit werden darüber hinaus von den Landkreisen/kreisfreien Städten gesehen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Ausfinanzierung durch Bundesmittel für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie für die Schulsozialarbeit in den Landkreisen/kreisfreien Städten ein?

Das **Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. August 2011 wie folgt beantwortet:

Der Vollzug des Bildungs- und Teilhabepaketes befindet sich noch im Aufbau, die gegebenen Informationen können insofern vorläufigen Charakter aufweisen. Die statistische Erfassung ist teilweise noch in Vorbereitung, daher können die Kommunen mitunter keine Daten mitteilen.

Zu 1.:

Die Bearbeitung wird unterschiedlich organisiert.

Teilweise erfolgte eine vollständige Übertragung vom Jobcenter auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt. In anderen Fällen behielt das Jobcenter die Zuständigkeit für SGB II Berechtigte oder nur für das Schulbedarfspaket nach dem SGB II.

In den Landratsämtern und Stadtverwaltungen wird die Bearbeitung sowohl in einem Fachbereich, als auch bereichsübergreifend wahrgenommen. Auch gibt es Beispiele für die Schaffung neuer Arbeitsgruppen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt überwiegend in den Ämtern für Soziales, Bildung oder Jugend.

Auch die bearbeiterbezogene Situation stellt sich nicht einheitlich dar. Entweder übernehmen die zuständigen Leistungsbetreuer die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung oder es sind Mitarbeiter eigens mit der Bearbeitung befasst. Die Personalstellen entsprechend den Auskünften der Kommunen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personalstellen
Eisenach (EA)	2 VbE
Erfurt (EF)	6 zusätzliche VbE
Gera (G)	3 Stellen
Jena (J)	keine
Suhl (SHL)	2 zusätzliche Stellen
Weimar (WE)	2 Stellen vorhanden, 1 Stelle optional in Aussicht
Altenburg (ABG)	7 Stellen
Eichsfeld (EIC)	Jobcenter 0,875 VbE Sozialamt 0,9 VbE
Gotha (GTH)	7 geplant, davon 5 für Jobcenter
Greiz (GRZ)	3 zusätzliche VbE
Hildburghausen (HBN)	k. A.*
Ilmkreis (IK)	5 zusätzliche Stellen
Kyffhäuserkreis (KYF)	3 Stellen Jobcenter 1 VbE Landratsamt
Nordhausen (NDH)	3 Stellen Jobcenter 1 VbE Landratsamt
Saale-Holzland-Kreis (SHK)	5 Stellen
Saale-Orla-Kreis (SOK)	k. A.
Saalfeld-Rudolstadt (SLF)	2 Stellen
Schmalkalden-Meiningen (SM)	3 Stellen
Sömmerda (SÖM)	k. A.
Sonneberg (SON)	2 Stellen
Unstrut-Hainich-Kreis (UH)	k. A.
Wartburg-Kreis (WAK)	3 zusätzliche Stellen
Weimarer Land (WL)	3 1/3 VbE
* k.A. = keine Angaben	

Zu 2.:

Die Information der Fachöffentlichkeit durch die Landesregierung wird im Rahmen von Tagungen, gemeinsamen Beratungen und Schriftverkehr wahrgenommen. Darüber hinaus erscheinen wiederholt Pressemitteilungen der Landesregierung.

Die beteiligten Stellen und die Bevölkerung wurden darüber hinaus in vielfältiger Weise von den Kommunen auf die neuen Leistungen aufmerksam gemacht. Es gab Informationstreffen mit Schulleitungen, Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Kreiselternvertretungen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Abstimmungsgespräche v. a. mit den Essenanbietern.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden alle Möglichkeiten medialer Vermittlung, von Plakaten und Flyern, Informationsblättern, Tagespresse, Amtsblättern, kostenlosen Wochenzeitschriften über Radio und TV-Beiträge bis hin zu Internethinweisen auf den Homepages der Kommunen genutzt. Mitunter wurden alle Sozialleistungsempfänger persönlich angeschrieben oder Hinweise in Leistungsbescheide eingearbeitet.

Informationen und Antragsformulare sind an allen potentiell aufgesuchten Stellen, wie Kommunalverwaltungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen erhältlich sowie in vielen Fällen online zugänglich gemacht worden.

Die Beratung und Betreuung wird direkt in den Bürgerservicebüros, im Tagesgeschäft der Verwaltungen, persönlich oder telefonisch, teilweise über eine spezielle E-Mail Adresse und in Vorortberatungen verwirklicht. Weiterhin sind Elternabende und Elternbriefe für nicht erreichte Personen geplant.

Zu 3.:

Die Angaben der Kommunen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Da überwiegend nur die Zahl der gestellten Anträge bekannt ist, kann zur Anzahl der betroffenen Familien nicht informiert werden.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zahl der Anträge					Gesamt
	a) Mittagessen	b) Lernförderung	c) Kultur, Sport, Mit- machen	d) Schulbedarf und Ausflüge	e) Schüler- beförderung	
EA	k.A.					
EF	5 386**					5 386
G	2 187	30	304	334	39	2 894
J	696	12	309	809	10	2 226
	+ 699 für den Bereich SGB II **					
SHL	490	18	117	275	22	922
WE	1 305	48	457	750	135	2 020
ABG	1 642	33	532	958	49	3 214
EIC	493	29	159	299	3	
	+ 15 für den Bereich SGB XII + 530 im Bereich Wohngeld/Kinderzuschlag**					1 528
GTH	1008	87	514	919	92	2 620
GRZ	677	25	163	1 135	0	2 000
HBN	361	0	104	948	2	1 415
IK	1 307	83	579	398	57	2 665
	+ 241 für den Bereich des BKGG**					
KYF	436	13	171	573	12	1 205
NDH	1 734	91	348	1 549	57	3 779
SHK	203	18	123	333	20	1 801
	+ 1 104 für den Bereich SGB II**					
SOK	k. A.					
SLF	1 250**					1 250
SM	767	56	311	553	67	1 756
SÖM	800	22	230	610	3	1 665
SON	491	3	141	1 246	8	1 889
UH	k. A.					
WAK	734	141	388	1 092	133	2 488
WL	735	57	215	487	39	1 533
Gesamt						44 256
** nur Gesamtzahl(en) bekannt						

Zu 4.:

Die Landkreise Altenburger Land und Saale-Orla sowie die kreisfreie Stadt Erfurt beabsichtigen, neue Schulsozialarbeiterstellen wie folgt einzusetzen und die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen: Altenburger Land - 2,5 VbE ab dem Schuljahr 2011/2012 pro Jahr mit je 106 000 Euro bzw. 35 300 Euro für 2011, Saale-Orla-Kreis - vier Stellen mit insgesamt 160 000 Euro pro Jahr. Die Stadt Erfurt will zehn neue Stellen von 2011 bis 2013 einrichten und stellt dafür pro Jahr 450 000 Euro bereit.

Darüber hinaus gibt jeweils die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte an, dass sie gegenwärtig noch keine abschließende Entscheidung getroffen haben bzw. keine neuen Stellen eingerichtet werden sollen.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 529 der Abgeordneten König (DIE LINKE), Drucksache 5/1261 verwiesen. 2010 waren insgesamt 97 Schulsozialarbeiter eingesetzt. Die Finanzierung der Personalausgaben erfolgte überwiegend im Rahmen der Richtlinie Örtliche Jugendförderung bzw. teilweise ausschließlich aus kommunalen Mitteln.

Zu 6.:

Seitens der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte wurde überwiegend ein Bedarf für die Schulsozialarbeit in Grundschulen, Regelschulen, Förderzentren und Berufsschulen, teilweise auch an freien Schulen gesehen. Die Schulsozialarbeiter könnten eine wichtige Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule darstellen. Ihr Einsatz sollte jedoch nicht zeitlich befristet werden, um vordergründig auch im familiären Umfeld und in Sozialräumen tätig werden zu können.

Zu 7.:

Die Mitwirkung des Bundes an der Finanzierung der Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt durch die in § 46 Abs. 6 SGB II festgesetzte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Bis einschließlich des Jahres 2012 liegt dieser Prozentsatz bei 5,4 Prozent. Inwieweit dieser Anteil der Bundesmittel die tatsächlich anfallenden Ausgaben des jeweiligen kommunalen Trägers für die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen deckt, ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Standes der Umsetzung noch nicht absehbar. Ab 2013 erfolgt eine Kostenerstattung des Bundes auf der Basis der tatsächlich anfallenden Kosten im Vorjahr.

Im Vermittlungsverfahren zum "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" wurde für die Bereiche Schulsozialarbeit und außerschulisches Hortmittagessen ein Anteil von 2,8 Prozentpunkten in der Kalkulation einer erhöhten Bundesbeteiligung an den kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bis zum Jahr 2013 berücksichtigt. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Bund ab 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter vollständig übernimmt. Damit sind die Finanzierungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeit durch Nutzung der Bundesmittel grundsätzlich gegeben.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Landkreisen und kreisfreien Städten für die kommunale Aufgabe Schulsozialarbeit eine langfristige, verlässliche und zweckgebundene Finanzierung zu ermöglichen.

Taubert
Ministerin